

Immatrikulation als Promotionsstudent/in

Die Immatrikulation zur Promotion ist an keine Fristen gebunden und kann persönlich oder postalisch vorgenommen werden. Sofern Sie bereits an der Charité in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, müssen Sie sich nicht zwingend immatrikulieren.

Besucheradresse

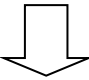
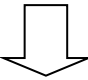
Charité – Universitätsmedizin Berlin
 Referat Studienangelegenheiten
 Hannoversche Straße 19
 Frau Bednareck/Frau Gütschow
 3. Etage, Raum 071
 10115 Berlin

Postanschrift

Charité – Universitätsmedizin Berlin
 Referat Studienangelegenheiten
 Charitéplatz 1
 Frau Bednareck/Frau Gütschow
 10117 Berlin
 E-Mail: zulassung-stud@charite.de

Sprechzeiten

Dienstag 9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 9:30 bis 12:30 Uhr
 Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr

<u>Persönliche Immatrikulation</u>	<u>Postalische Immatrikulation</u>
	
<p>Alle u. g. Unterlagen können in Form von einfachen Kopien zusammen mit dem Original zur Immatrikulation eingereicht werden!</p> <p>Vor Ort können <u>keine</u> Kopien erstellt werden!</p>	<p>Alle u. g. Unterlagen müssen amtlich beglaubigt per Post eingereicht werden!</p> <p>Sind die Unterlagen nicht vollständig, kann keine Immatrikulation erfolgen.</p> <p>Für Rückfragen unbedingt die E-Mailadresse angeben!</p>

Einzureichende Unterlagen:

- Antrag auf Immatrikulation **und** Erklärung zum Semesterticket – siehe Seite 3
- Bestätigung zur Pflichtregistrierung vom Promotionsbüro – Informationen unter <http://promotion.charite.de/>
- Zeugnis des Hochschulabschlusses (Bei Bachelor und Master: beide Abschlüsse)
- Exmatrikulationsbescheinigung(en), wenn in Deutschland studiert (**mit Nachweis aller Hochschulsemester an deutschen Hochschulen**)
- Kontoauszug (einfache Kopie) über die Einzahlung der Immatrikulationsgebühr*
- Nur für die Immatrikulation für strukturierte Promotionsprogramme oder Graduiertenkollegs:
Kopie des Zulassungsbescheides!
- **Vorzulegen ist:**
Personalausweis oder Reisepass zur Prüfung der Identität (Kopie bei postalischer Immatrikulation)

Ausländische Abschlüsse in englischer Sprache müssen nicht übersetzt sein, für alle anderen Sprachen muss auch die Übersetzung eingereicht werden.

*Die Immatrikulationsgebühr richtet sich nach Ihrem Wahlrecht im Antrag auf Immatrikulation (Punkt 10 – Wahlrecht). Informationen zu den Immatrikulationsgebühren finden Sie unter <https://campusnet.charite.de/>

Für die Immatrikulation ist die volle Gebühr zu überweisen, mit Fortschreiten des Semesters reduziert sich der Semesterticketpreis für die nicht genutzten Monate anteilig. Auf Antrag wird Ihnen dieser Betrag nach der Immatrikulation zurückerstattet bzw. für das nächste Semester gutgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass ein Semesterticket nur schnellstmöglich ausgestellt werden kann, wenn das Geld auf unserem Konto eingegangen ist.

Höhe der Immatrikulationsgebühr ab Sommersemester 2018

	Wahlrecht Humboldt-Universität zu Berlin	Wahlrecht Freie Universität Berlin
mit Semesterticket	314,39 €	311,59 €
ohne Semesterticket <i>Promotionsstudierende haben die Wahl, ob sie das Semesterticket nutzen möchten</i>	112,59 €	112,79 €

Bankverbindung

Empfänger: Charité – Universitätsmedizin Berlin
 IBAN.: DE24 100 100 10 0000 395 104
 BIC: PBNKDEFF
 Verwendungszweck: Nachname, Vorname (der/s künftigen Studierenden)

Name:

Datum:

Erklärung zum Semesterticket

Ich möchte das Semesterticket nutzen:

JA

NEIN

Meine Entscheidung kann ich für künftige Semester ändern und teile dies dem Studierendensekretariat innerhalb der Rückmeldefristen über meine Charité-E-Mailadresse an stud-sek@charite.de mit.

Unterschrift